

Uhrzeit:

Rechnung am: _____ über € _____ AW: _____

Entleihbedingungen

- Die Entleihgebühren gelten für Mitgliedsverbände, Vereine, Jugendtreffs, Schulen, Kindertages- und Jugendhilfeeinrichtungen. Für private und gewerbliche Entleiher gelten doppelte Gebührensätze. Die Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung auf das KJR - Konto zu überweisen. Alle Preise inkl. 19% USt..
- Sobald der Vertrag bei uns unterschrieben eingeht, wird dieser verbindlich. Änderungen oder Stornierungen sind min.14 Tage vor dem Entleihtermin mitzuteilen. Spätere Stornierungen haben eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der sich aus dem Entleihvertrag ergebenden Kosten zur Folge. Für Zelte, die durch den Entleiher abgeholt werden, entstehen die vollen Entleihkosten wie im Vertrag vereinbart, egal ob das Zelt aufgebaut und eingesetzt wird, oder nicht.
- Die Termine für Abholung und Rückgabe oder einer Übergabe an Folge- Entleiher sind verbindlich und werden ca. 1 Woche vorher telefonisch abgesprochen. Kommt der Entleiher zu spät zum vereinbarten Abholtermin, kann nicht gewährleistet werden, dass eine Abholung dann noch möglich ist.
- Alle Zelte werden ohne Bodenplane o.ä. verliehen.
- Als Küchenzelt, Wasch/Dusch- Zelt oder Verkaufs- Zelt dürfen nur die „3 Monsun- Zelte“ verwendet werden, alle andere Zelte des KJR nicht. In Großzelten und SG 20- Zelten darf zwar gefeiert, aber nicht geraucht und nicht gekocht werden. (Nähere Angaben zu den Zeltbezeichnungen im Internet und im Manual.)
- Der Entleiher hat das ihm ausgehändigte Material auf Vollständigkeit und Schäden unmittelbar bei der Abholung, spätestens beim Aufbau zu prüfen. **Maßgebend für die Vollständigkeit der Materialien sind die Angaben im Manual, welches dem Entleiher bei der Abholung ausgehändigt wird** und im Internet zum Download steht. Fehlende und / oder beschädigte Teile werden berechnet. Maßgebend hierfür ist die Preisliste im o.g. Manual. Schäden an der Zelthaut, welche durch Vorentleiher verursacht wurden und erst beim Aufbau bemerkt werden können, sind unmittelbar telefonisch an den KJR zu melden, ggf. ist eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter unter Angabe von Zeitpunkt und Zeltnummer zu hinterlassen. Rufnummer: 0751 21081. Durch Vorentleiher fehlende und / oder beschädigte Teile, welche erst nach dem Gebrauch der Zelte gemeldet werden, gehen zu Lasten des aktuellen Entleihers.
- Der Entleiher verpflichtet sich zum sorgfältigen und sachgemäßen Umgang mit dem Zeltmaterial. Genauere Informationen hierzu finden sich im Manual, insbes. was den Auf- und Abbau der Zelte, die dafür notwendige Zahl an Helfern, Beschaffenheit des Untergrunds und Gefahren durch Wind / Sturm und Feuer betrifft. Bei Verlust oder Beschädigungen der entliehenen Zelte oder Teilen davon während der Entleihe hat der Entleiher dies dem KJR unmittelbar zu melden (telefonisch, ggf. Nachricht auf AB) und für den entstandenen Schaden aufzukommen. Maßgebend ist die Preisliste im Manual (s.o.).
- Da der Verleiher keinen Einfluss hat auf den Einsatz der Zelte und allein der Entleiher eventuelle Risiken abschätzen kann, wird vereinbart, dass der Entleiher die Sachgefahr trägt für die Dauer der Entleihzeit, was bedeutet, dass er entstandene Schäden zu erstatten hat, unabhängig davon, ob ihm ein Verschulden nachzuweisen ist.
- Die Imprägnierung und damit die Dichtigkeit der Zelte gegen Regen lässt mit der Zeit nach. Daher haftet der KJR in keinem Fall für die Dichtigkeit der Zelte - und somit auch nicht für Gegenstände, die sich im Zelt befinden und durch eindringendes Wasser beschädigt oder zerstört werden können. Für Unfälle, Haftungsansprüche (Sach- und Personenschäden) sowie entsprechenden Versicherungen sind die Entleiher verantwortlich.
- Wird Zeltmaterial zwischen Entleihern weitergegeben, so ist bei der Übergabe auf die Vollständigkeit und den Zustand des Materials zu achten. Dem letzten Entleiher werden die evtl. fehlenden und / oder beschädigten Teile berechnet.
- Die Zelte dürfen nicht nass eingepackt werden. Entstehen Stockflecken, so gilt die Zelthaut als zerstört und muss ersetzt werden. Im Zelte- Lager des KJR können keine Zelte getrocknet werden. Ggf. wird der Rückgabe-Termin nach telefonischer Vereinbarung verschoben, bis die Zelte trocken sind oder in einer geeigneten Räumlichkeit getrocknet wurden (Halle, Scheune, ...). Bei einer anstehenden Folge- Entleihe ist in Absprache mit dem KJR eine Übergabe an den nächsten Entleiher zu organisieren.
- Für die Rückgabe sind die (trockenen!) Zelthäute so zu packen, dass die Kennzeichnungsfahne mit der Karte im Packsack oben auf liegt. Die Stangen sind zu bündeln und das Zubehör ist sauber und trocken in den Zubehörkisten abzuliefern.
- Die zur Abholung und Rückgabe der Zelte notwendigen passenden Transportmittel und eine ausreichende Anzahl an Helfern organisiert der Entleiher.
- Durch unkooperatives Verhalten bzw. Missachtung der Entleihbedingungen entstandener Mehraufwand für den KJR (Arbeitsstunden, Transportkosten, Aufwendungen zur Ersatzbeschaffung usw.) wird dem Entleiher in Rechnung gestellt.